

Betreff:**Radverkehr am Ortseingang Ölper (Anregung 2926/13)****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)

Sitzungstermin

30.08.2017

Status

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

12.09.2017

Ö

Beschluss:

„Den Planungen und der Realisierung von Maßnahmen auf der Kreisstraße K 1 zur Verbesserung der Querung des Radverkehrs im Ortseingangsbereich von Ölper wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S.1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Ausbau eines Radweges verbunden mit einem Eingriff in eine Hauptverkehrsstraße um einen Beschluss über Planungen von Straßenmaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Von Watenbüttel kommend fährt der Radverkehr auf dem nord-östlich der Fahrbahn der Kreisstraße K 1 gelegenen Radweg. Dieser in Fahrtrichtung Ölper linksseitige Radweg ist benutzungspflichtig. Er endet unmittelbar am Ortseingang von Ölper.

Die Radverkehrsführung wurde in den vergangenen Jahren mehrfach angepasst: Vor und hinter der vorhandenen Verkehrsinsel im Ortseingangsbereich wurde mittels Fahrrad-Piktogrammen und Pfeilen die Führung des Radverkehrs deutlich gekennzeichnet. Ein Schild Gehweg als Ende des Radweges sollte zeigen, dass Radfahrer nicht weiterfahren dürfen. Später wurde das Zeichen „Verbot für den Radverkehr“ installiert. Auf der gegenüberliegenden Seite wurde das Radfahren auf dem Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radverkehr (Symbol) frei“ zugelassen.

Diese Maßnahmen reichen offensichtlich nicht aus, um Radfahrern zu verdeutlichen, dass sie die Seite wechseln müssen und auf der Fahrbahn oder auf dem gegenüberliegenden Gehweg weiterfahren sollen.

Möglicherweise halten Radfahrer die Querung trotz des Schutzes durch die Verkehrsinsel für zu gefährlich.

Mit baulichen Anpassungen und einer Verdeutlichung der Führung - unterstützt durch eine Roteinfärbung - soll die Führung für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer verbessert werden: Die Querungsstelle wird südlich der Verkehrsinsel durch ein wegen einer Grundstückszufahrt überfahrbares, aber grobes Pflaster eingefasst. Die Querungsstelle wird in der Mitte rot eingefärbt. Der endende Radweg wird verbreitert und mit einer ebenfalls rot eingefärbten Aufstellfläche zum Abbiegen versehen. Pfeile auf dem Radweg verdeutlichen die Führung für die jeweilige Fahrtrichtung.

Der von Ölper kommende Gehweg auf der Südseite endet derzeit in Höhe des letzten Hauses. Er wird bis zur Querungsstelle verlängert mit einer Breite von 2,50 m.

Ein Baum muss hierfür entfallen. Dieser wird in der Nähe ersetzt. Ein geeigneter Standort wird gesucht.

Das Schild „Gehweg/Radverkehr frei“ wird direkt am Beginn des Gehweges aufgestellt.

Damit haben Radfahrer die Wahl, ob sie auf der Fahrbahn Richtung Ölper weiterfahren oder unter besonderer Rücksichtnahme auf Fußgänger den Gehweg benutzen.

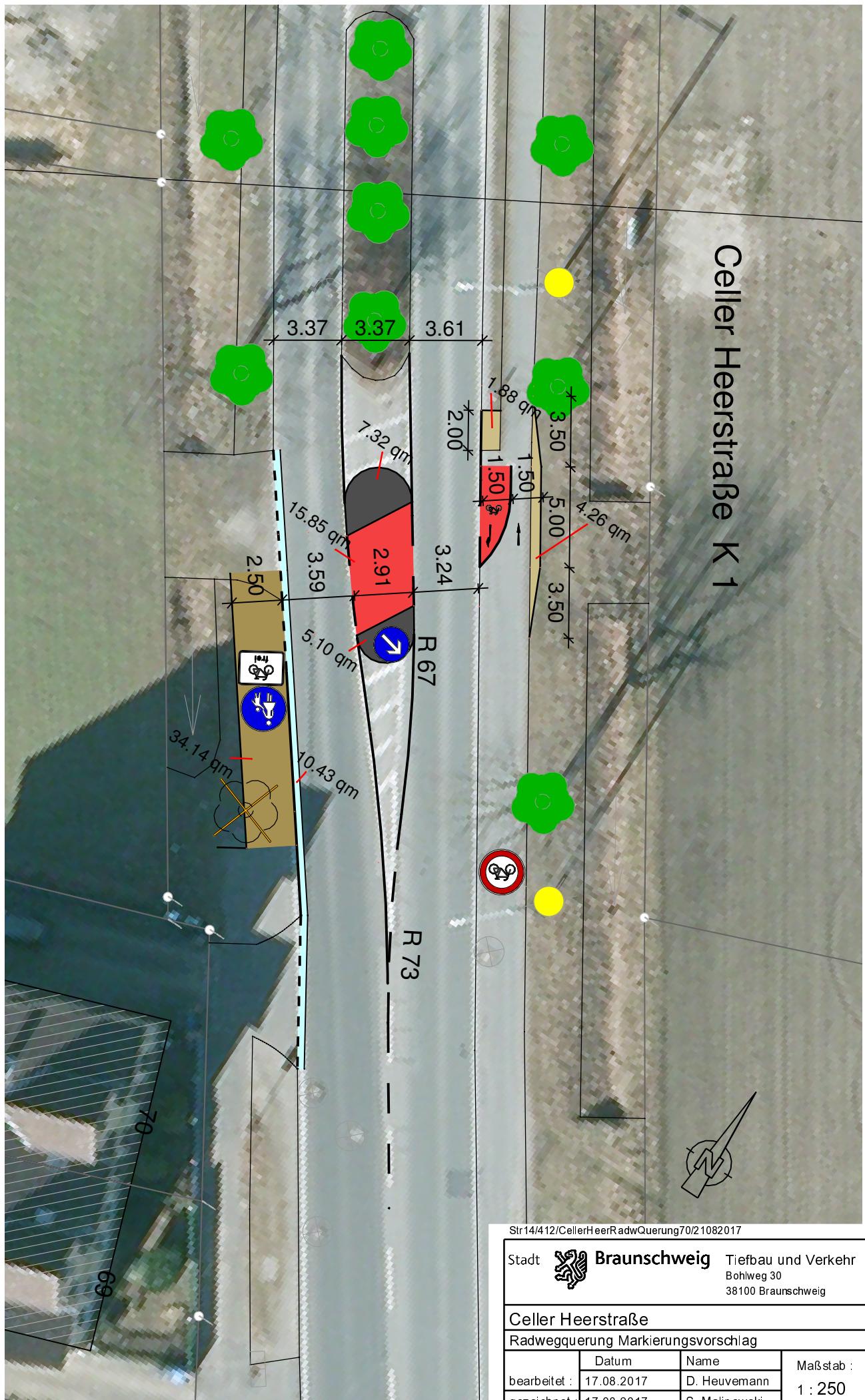
Die Maßnahme wird ca. 15.000 € kosten. Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 4S.660012.01.500 Radwege/Neubau zur Verfügung.

Leuer

Anlage:

Lageplan

Celler Heerstraße K 1



Str 14/412/CellerHeerRadwQuerung 70/21082017

Stadt		Braunschweig	Tiefbau und Verkehr
		Bohlweg 30	
		38100 Braunschweig	
Celler Heerstraße			
Radwegquerung Markierungsvorschlag			
bearbeitet :	Datum	Name	Maßstab :
	17.08.2017	D. Heuvemann	1 : 250
gezeichnet :	17.08.2017	S. Malinowski	